Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

STADT KASSEL
documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 25. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **13.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 2. Mai 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 **-**

2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste I/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.392 -

3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste II/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.424 -

4. **Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.310 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

5. **Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.365 -

6. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.370 -

7. Ratsbegehren jetzt
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.389 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

8. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.390 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

9. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.394 -

10. Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad
- 101.17.406 -

11. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.432 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 24. Mai 2012

Niederschrift

über die **13. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 2. Mai 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD	
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne	
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU	(Vertretung für Dr. Maik Behschad)
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD	
Christian Geselle, Mitglied, SPD	
Esther Kalveram, Mitglied, SPD	(Vertretung für Hermann Hartig)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD	(Vertretung für Anke Bergmann)
Monika Sprafke, Mitglied, SPD	(Vertretung für Wolfgang Decker MdL)
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne	
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne	
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne	
Bernd-Peter Doose, Mitglied, CDU	
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU	
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU	(Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke	
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten	
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP	

Magistrat
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD - bis 18:00 Uhr
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Norbert Witte, Nordhessischer VerkehrsVerbund – NVV
Karsten Luttrup-Bauer, KVC
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011 Bericht des Magistrats - 101.17.104 -	
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste I/2012 -	101.17.392
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste II/2012 -	101.17.424
4.	Änderung der Straßenbeitragssatzung	101.17.310
5.	Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"	101.17.365
6.	Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften	101.17.370
7.	Ratsbegehren jetzt	101.17.389
8.	Informationsfreiheitssatzung	101.17.390
9.	Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534	101.17.394
10.	Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes	101.17.406
11.	Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG	101.17.432
12.	Fortführung des Weihnachtsmarktes zwischen den Jahren	101.17.451

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 25. April 2012 ordnungsgemäß einberufene 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion der Tagesordnungspunkt

4. Änderung der Straßenbeitragssatzung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.310 –

abgesetzt wird, weil Stadtbaurat Nolda für die Sitzung entschuldigt ist und zu dem Thema gern selbst Stellung nehmen möchte.

Die Tagesordnungspunkte

7. Ratsbegehren jetzt
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.389 –

und

8. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 –

werden wegen Beratungsbedarf der Antrag stellenden Fraktion abgesetzt.

Da Stadtkämmerer Dr. Barthel wegen einer anderen Terminverpflichtung nur bis 18:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann, werden die Tagesordnungspunkte

6. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.370 –

und

9. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.394 –

abgesetzt.

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt

Fortführung des Weihnachtsmarktes zwischen den Jahren
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.17.451 -.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der GO der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Piraten
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag betr. Fortführung des Weihnachtsmarktes zwischen den Jahren, 101.17.451, wird **zugestimmt.**

Der Antrag wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 10, betr. Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes, 101.17.406, zur Beratung aufgerufen.

Auf Antrag von Stadtverordneten Rönz, B90/Grüne, wird Tagesordnungspunkt
11. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.432 –
wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über den Baufortschritt des Auebades und über die positive Entwicklung der Besucherzahlen im Hallenbad Süd. Er beantwortet die sich anschließenden Nachfragen.

Herr Luttrup-Bauer, Geschäftsführung der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherigen Planungen für das Freibad Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe vor und beantwortet gemeinsam mit Herrn Witte, Geschäftsführung Nordhessischer VerkehrsVerbund – NVV, die sich anschließenden Nachfragen. Die Antworten auf die noch offenen Fragen zum Untersuchungsbericht der Freibäder sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste I/2012 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.392 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste I/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)
im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 42.420,63 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste II/2012 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.424 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)
im Finanzhaushalt in Höhe von 1.904,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Änderung der Straßenbeitragssatzung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.310 -

Abgesetzt

5. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.365 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

6. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.370 -

Abgesetzt

7. Ratsbegehren jetzt
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.389 -

Abgesetzt

8. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

Abgesetzt

9. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.394 -

Abgesetzt

10. Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.406 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.432 -

Abgesetzt

12. Fortführung des Weihnachtsmarktes zwischen den Jahren
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.17.451 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Edith Schneider
Schriftführerin

STADT KASSEL

KÄMMEREI & STEUERN
- 200 -

KASSEL, 15. Mai 2012
H. REYER ☎ 2055

Stadtverordneten-Versammlung
Eing. 16. MAI 2012

-16-

über -20- / -II-

16.5.12

Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 2. Mai 2012

➢ **Offene Fragen zum Untersuchungsbericht der Freibäder**

Im Nachgang zu der o.g. Sitzung werden die noch offenen Fragen nach Stellungnahme durch die Städtische Werke AG (STW) wie folgt beantwortet :

1.) **Welche Zahlen wurden von CONSTRATA für die Sanierung der Freibäder Wilhelmshöhe bzw. Harleshausen ermittelt und wodurch ist die Abweichung begründet ?**

Die Kostenschätzung der CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH (02/2008) :

Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	3,15 Mio. € (netto)
Sanierung Freibad Harleshausen	2,56 Mio € (netto)

Der Unterschied zwischen der damaligen Kostenschätzung und der heutigen Kostenberechnung liegt darin begründet, dass seit der Kostenschätzung in 2008 mehr als 4 Jahre vergangen sind und es bis heute mehrere Lohnerhöhungen gegeben hat und zudem die Preise für wesentliche Baustoffe deutlich gestiegen sind. Außerdem liegt diesen Zahlen heute auch ein deutlich fortgeschrittener Planungs- und Erkenntnisstand zu Grunde.

2.) **Wie lange kann aus Sicht der STW der Betrieb der beiden Freibäder unter Berücksichtigung der jetzt vorliegenden bautechnischen Untersuchungen noch gewährleistet werden ?**

Aufgrund der Erkenntnisse der bis heute durchgeführten Untersuchungen können die STW, als der für die Verkehrssicherungspflicht verantwortliche Betreiber der Bäder, nur noch für diese Saison den sicheren Betrieb verantworten. Bereits zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Bäderkonzept im Jahr 2008 ist eindeutig vorgetragen und nachgewiesen worden, dass nur eine grundsätzliche Sanierung den Weiterbetrieb garantieren kann und die Bäder ohne Generalsanierung nicht weiter zu betreiben sind.

3.) Wie hoch werden die jährlichen Kosten für Sicherungsmaßnahmen eingeschätzt, um den laufenden Betrieb in den nächsten Jahren noch zu ermöglichen ?

Zur Eröffnung der Bäder sind für diese Saison beim Freibad Wilhelmshöhe ca. 126 T€ und beim Freibad Harleshausen ca. 100 T€ aufgewendet worden (jeweils incl. 19 % USt.).

Um in Zukunft beide Freibäder unter heutigen Anforderungen entsprechend nutzen zu können, sind die in den bereits vorgestellten Untersuchungen ca. 10 Mio. € (bruttto incl. 19 % USt.) erforderlich.

Reyes

Freibad Harleshausen

- **Bestand**
- **Bestandsaufnahme & Bautechnische Untersuchung der Bausubstanz**
- **Resümee**
    - **Zustand der vorhandenen Bausubstanz**
    - **Funktionalität**
- **Variantenplanung**

BESTAND

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Nichtschwimmer- / Schwimmerbecken Wasserfläche 1000 m²

Bestandsaufnahme & Bautechnische Untersuchung der Bausubstanz

Sanierung

Übersichtsplan Bauteiluntersuchungen Umkleide /Personal / Kiosk

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

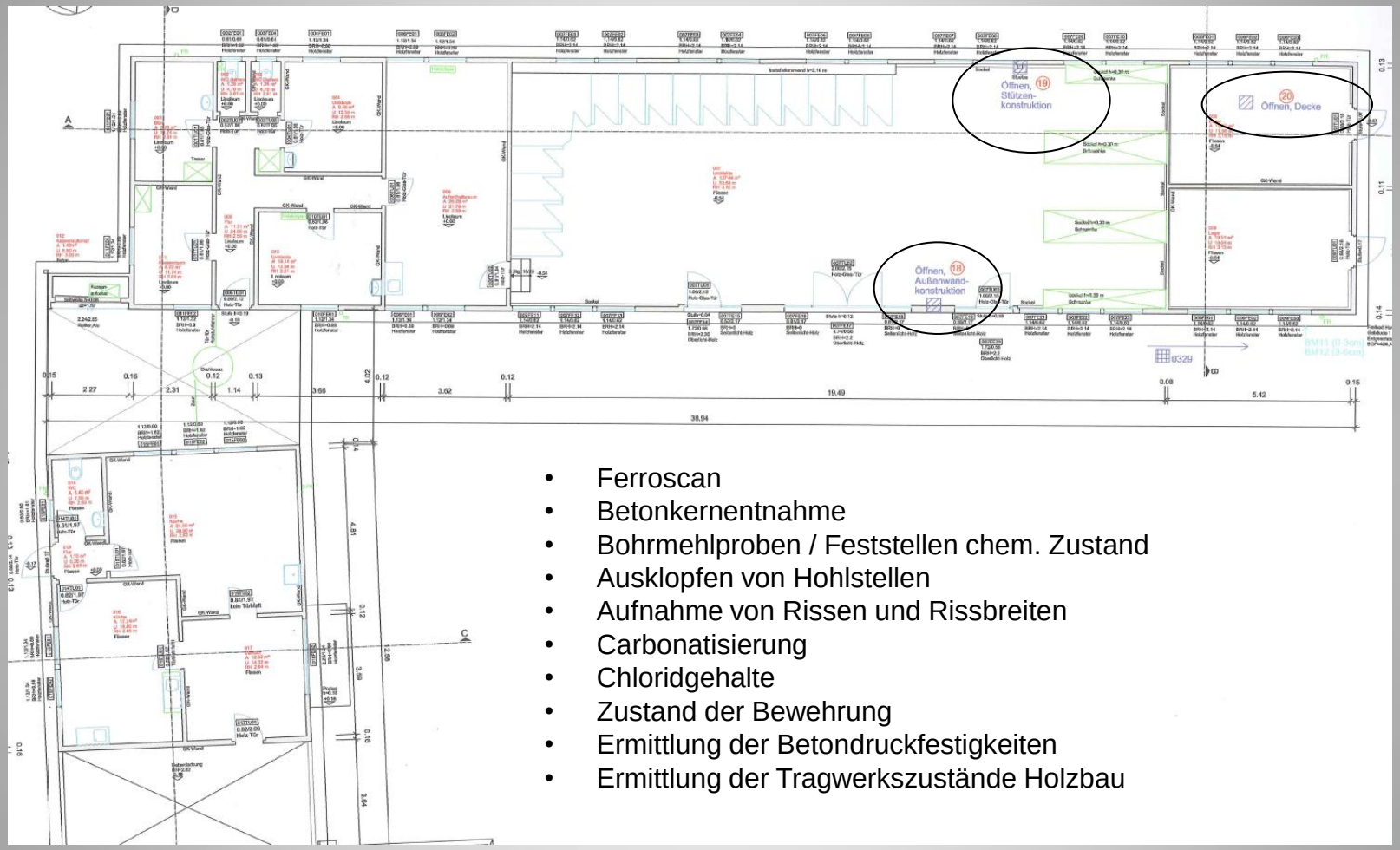

- Ferroscan
- Betonkernentnahme
- Bohrmehlproben / Feststellen chem. Zustand
- Ausklopfen von Hohlstellen
- Aufnahme von Rissen und Rissbreiten
- Carbonatisierung
- Chloridgehalte
- Zustand der Bewehrung
- Ermittlung der Betondruckfestigkeiten
- Ermittlung der Tragwerkszustände Holzbau

Übersichtsplan Bauteiluntersuchungen Technikgebäude

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

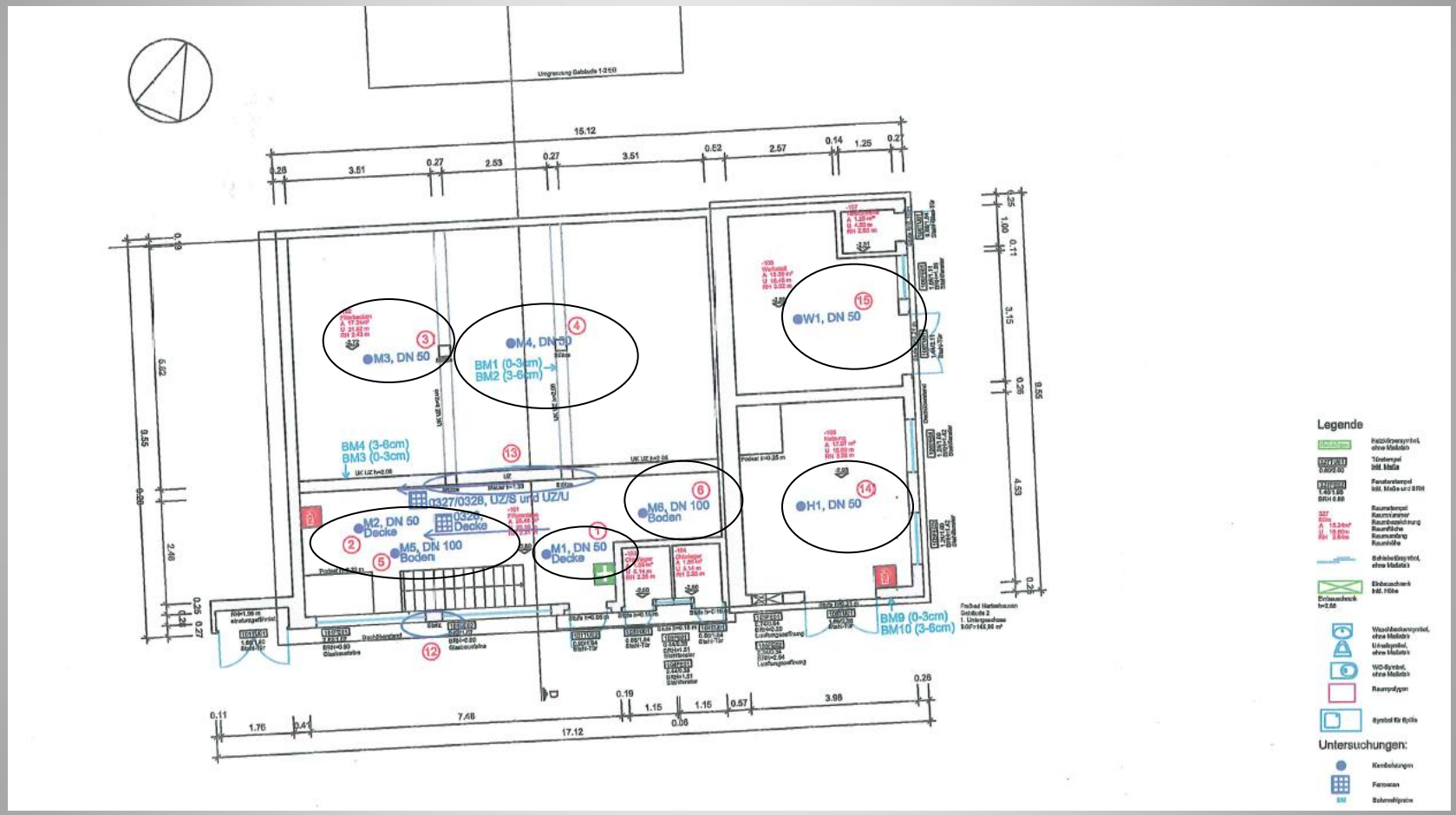

Übersichtsplan Bauteiluntersuchungen Sanitärgebäude

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

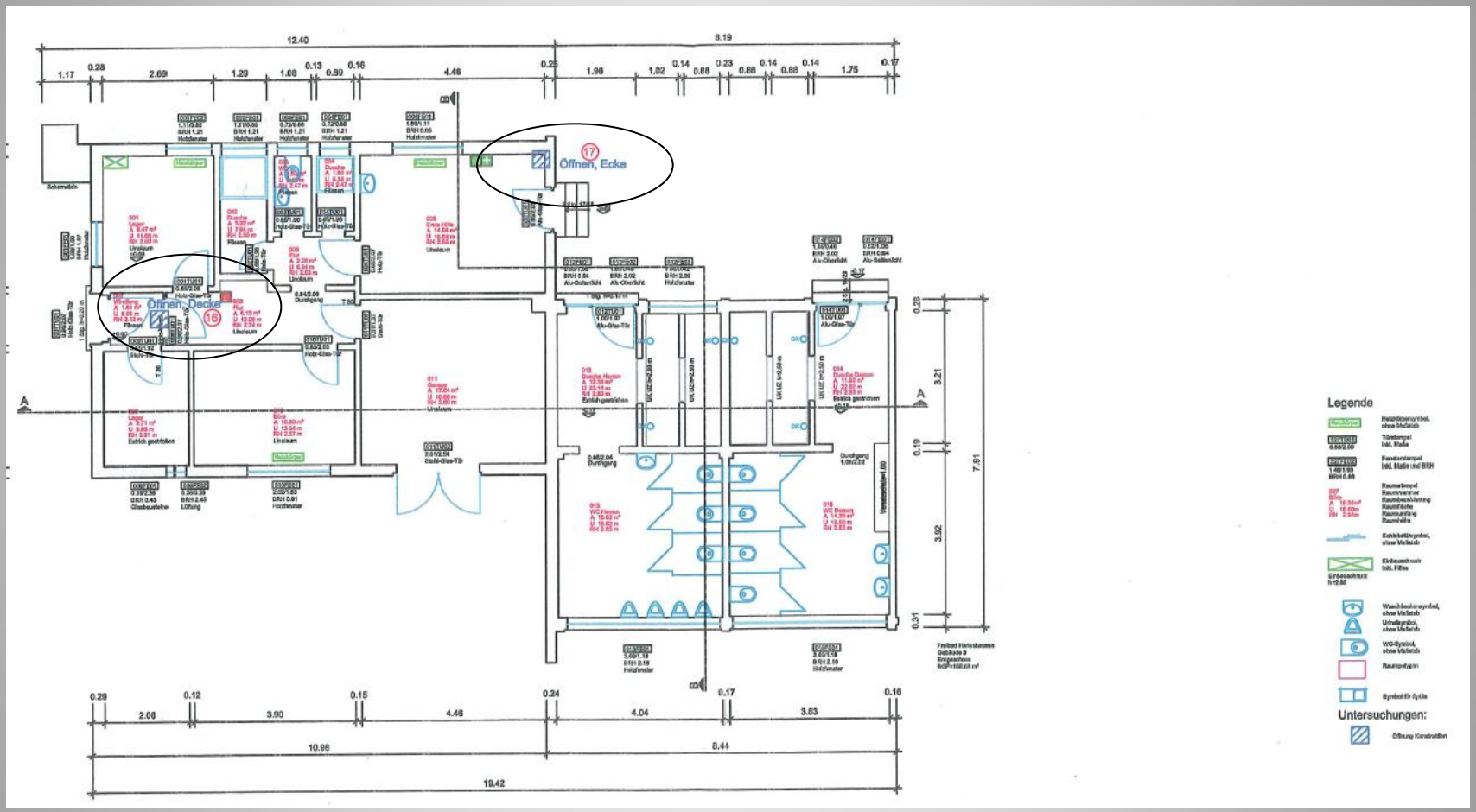

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

Prüfbericht Nr. 12-2011-10 vom 09.02.2012 Anlage 1, Blatt -1-

Bohrkernbezeichnung:	BK H1 – Decke Heizungsraum
Ø: 44,7 mm, Länge: 85 mm	

Bild 1: BK H1

Besonderheiten:	Beton aus Sand, Kies 0/16 mm und Splitt 2/5 mm, gleichmäßig verteilt, fein- bis grobporig
Bewehrung:	Am Bohrkern wurde keine Bewehrung vorgefunden
Bemerkungen:	BK = Lage der Probe zur Ermittlung der Druckfestigkeit

Entnahme von 12 Bohrkernen und 8 Bohrmehlproben

Ermittlung von Materialkennwerten:
- Betondruckfestigkeit
- Karbonatisierung
- Gehalt an bauschädlichen Salzen (Chloride)

Prinzipskizze Karbonatisierung

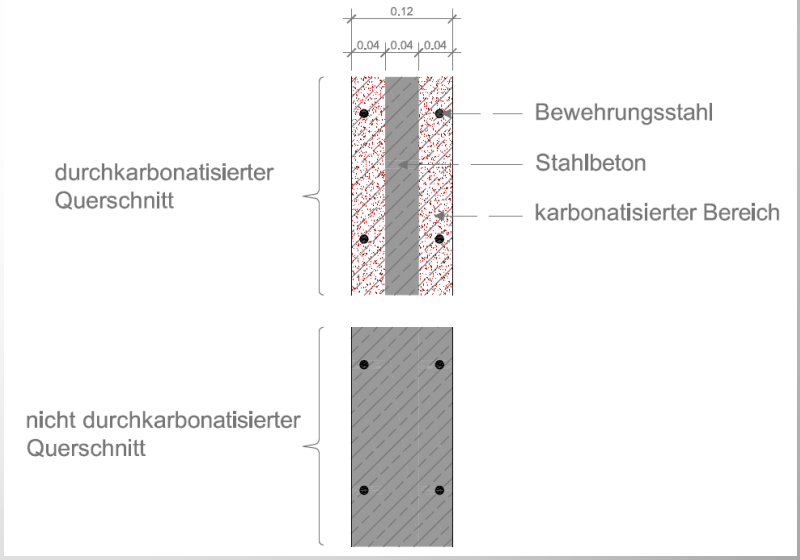

20/12/2011 11:52

Bestandsaufnahme Umkleidegebäude

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

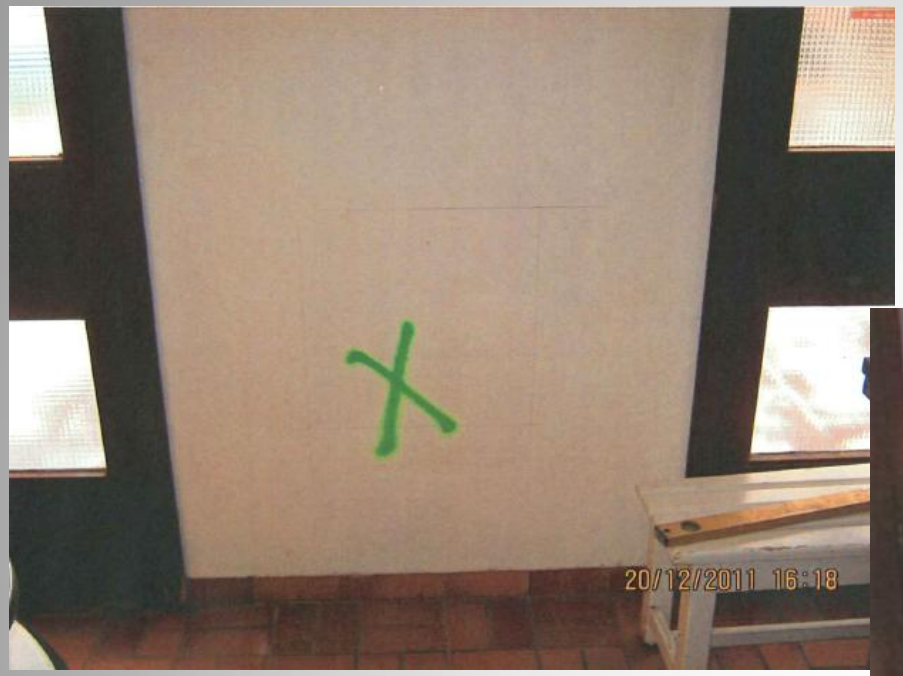

Bestandsaufnahme Umkleidegebäude

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Ing.-Gesellschaft Reitz + Pristl

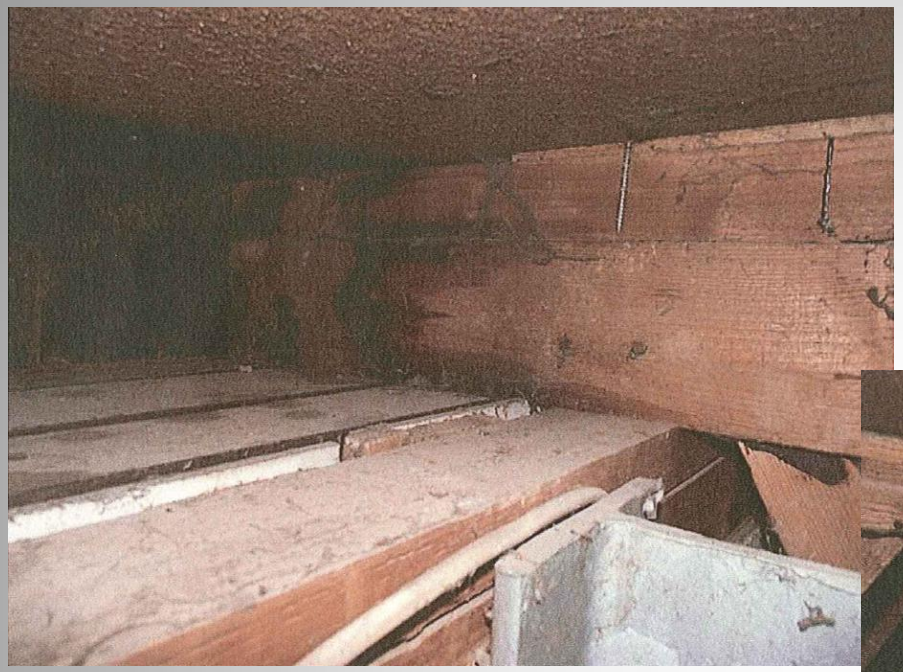

RESÜMEE

- Zustand der vorhandenen Bausubstanz
- Funktionalität

Resümee Bauzustand – Umkleide Kiosk -

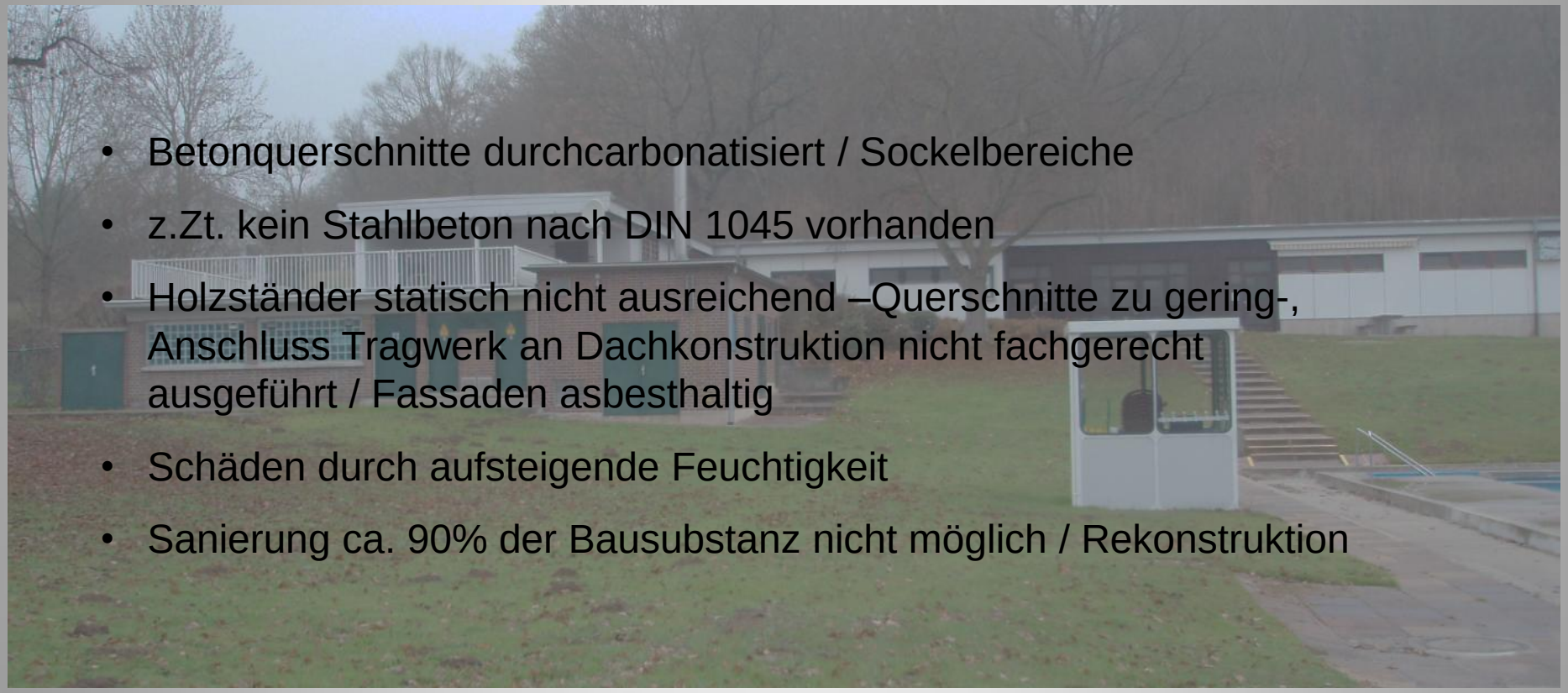

- Betonquerschnitte durchcarbonatisiert / Sockelbereiche
- z.Zt. kein Stahlbeton nach DIN 1045 vorhanden
- Holzständer statisch nicht ausreichend –Querschnitte zu gering-, Anschluss Tragwerk an Dachkonstruktion nicht fachgerecht ausgeführt / Fassaden asbesthaltig
- Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit
- Sanierung ca. 90% der Bausubstanz nicht möglich / Rekonstruktion

Resümee Bauzustand – Technikgebäude -

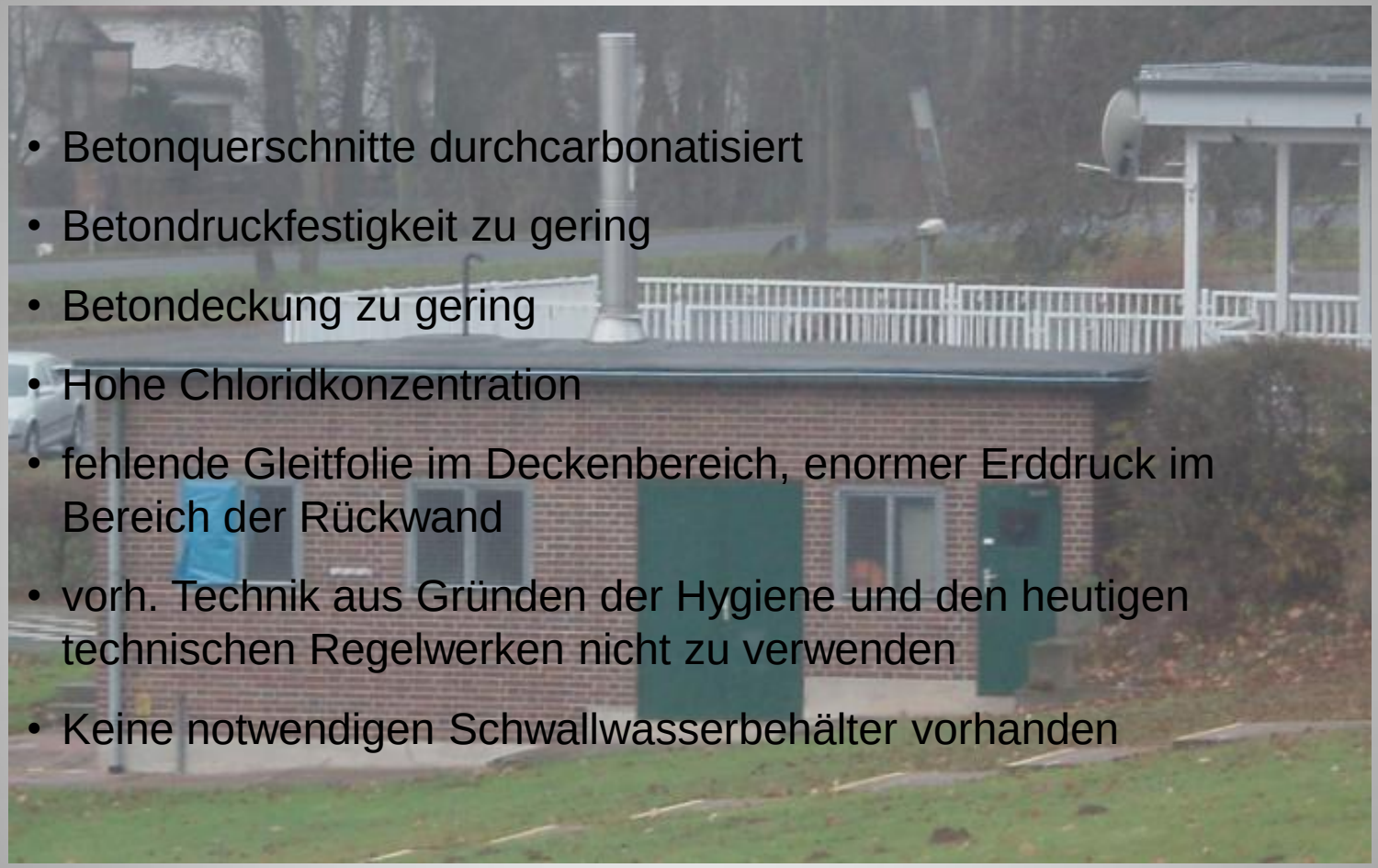

- Betonquerschnitte durchcarbonatisiert
- Betondruckfestigkeit zu gering
- Betondeckung zu gering
- Hohe Chloridkonzentration
- fehlende Gleitfolie im Deckenbereich, enormer Erddruck im Bereich der Rückwand
- vorh. Technik aus Gründen der Hygiene und den heutigen technischen Regelwerken nicht zu verwenden
- Keine notwendigen Schwallwasserbehälter vorhanden

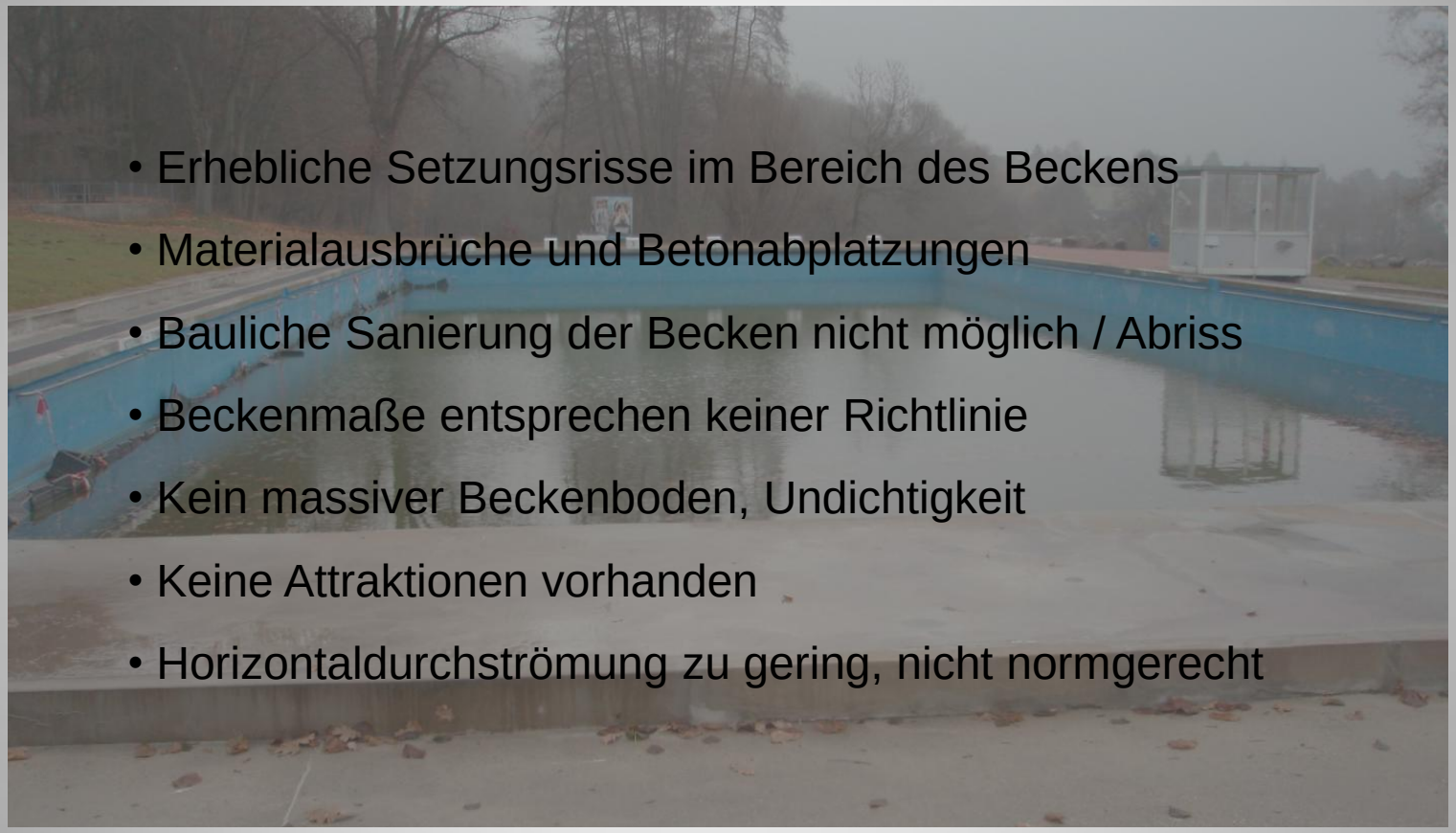

- Erhebliche Setzungsrisse im Bereich des Beckens
- Materialausbrüche und Betonabplatzungen
- Bauliche Sanierung der Becken nicht möglich / Abriss
- Beckenmaße entsprechen keiner Richtlinie
- Kein massiver Beckenboden, Undichtigkeit
- Keine Attraktionen vorhanden
- Horizontaldurchströmung zu gering, nicht normgerecht

Resümee Funktionalität

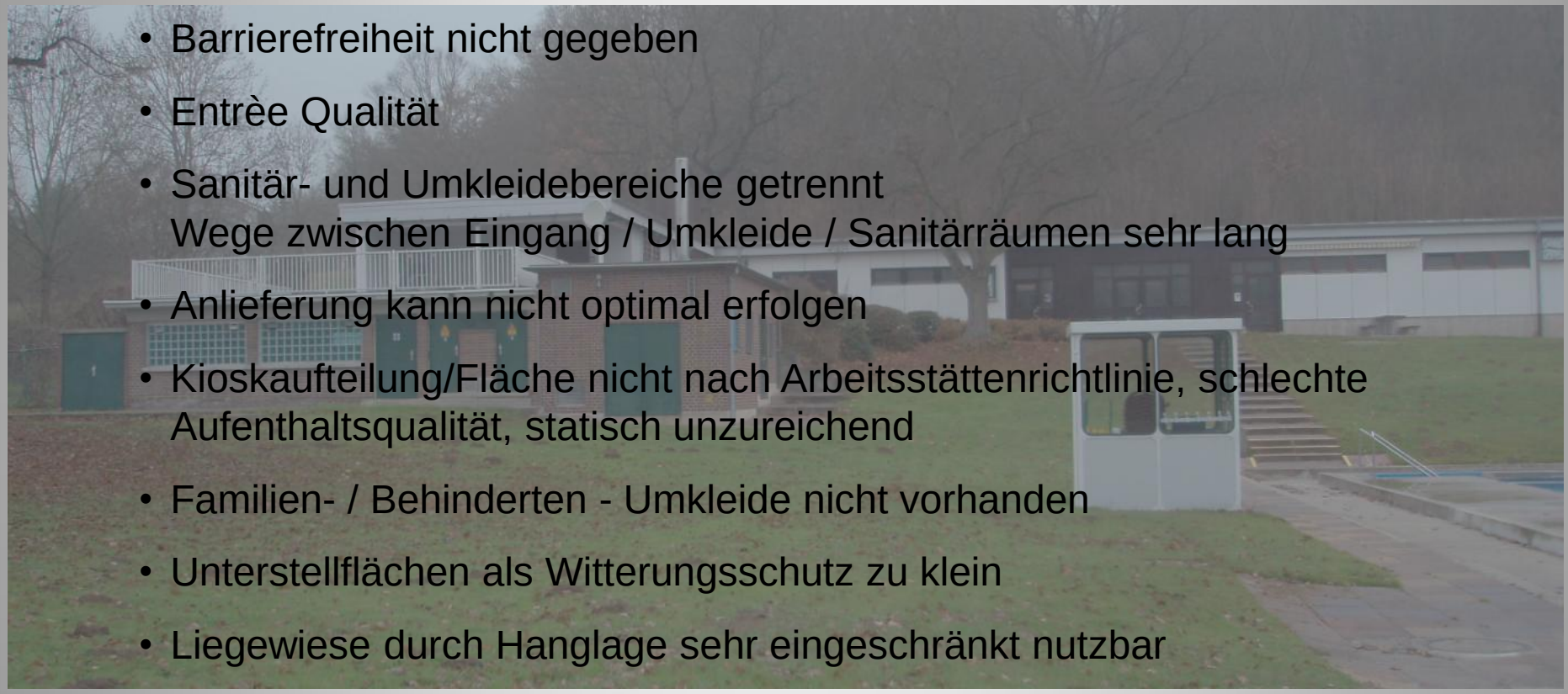

- Barrierefreiheit nicht gegeben
- Entrèe Qualität
- Sanitär- und Umkleidebereiche getrennt
  Wege zwischen Eingang / Umkleide / Sanitärräumen sehr lang
- Anlieferung kann nicht optimal erfolgen
- Kioskaufteilung/Fläche nicht nach Arbeitsstättenrichtlinie, schlechte Aufenthaltsqualität, statisch unzureichend
- Familien- / Behinderten - Umkleide nicht vorhanden
- Unterstellflächen als Witterungsschutz zu klein
- Liegewiese durch Hanglage sehr eingeschränkt nutzbar

VARIANTENPLANUNG

Variante 1, Sanierung mit 50 m Becken / 4.1 Mio. €
Wasserfläche 894 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

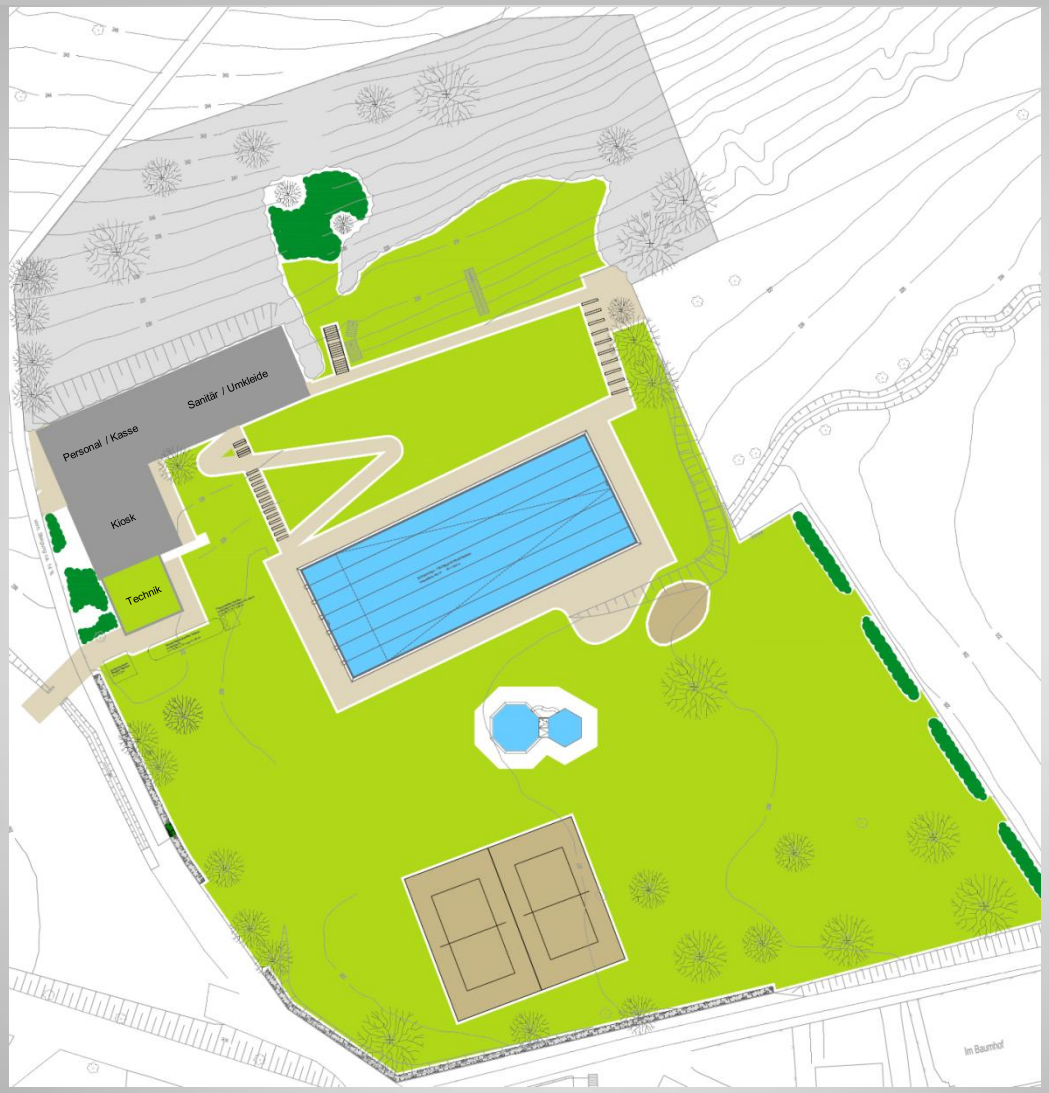

Variante 1, Sanierung mit 25 m Becken / 3.83 Mio. €
Wasserfläche 473 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

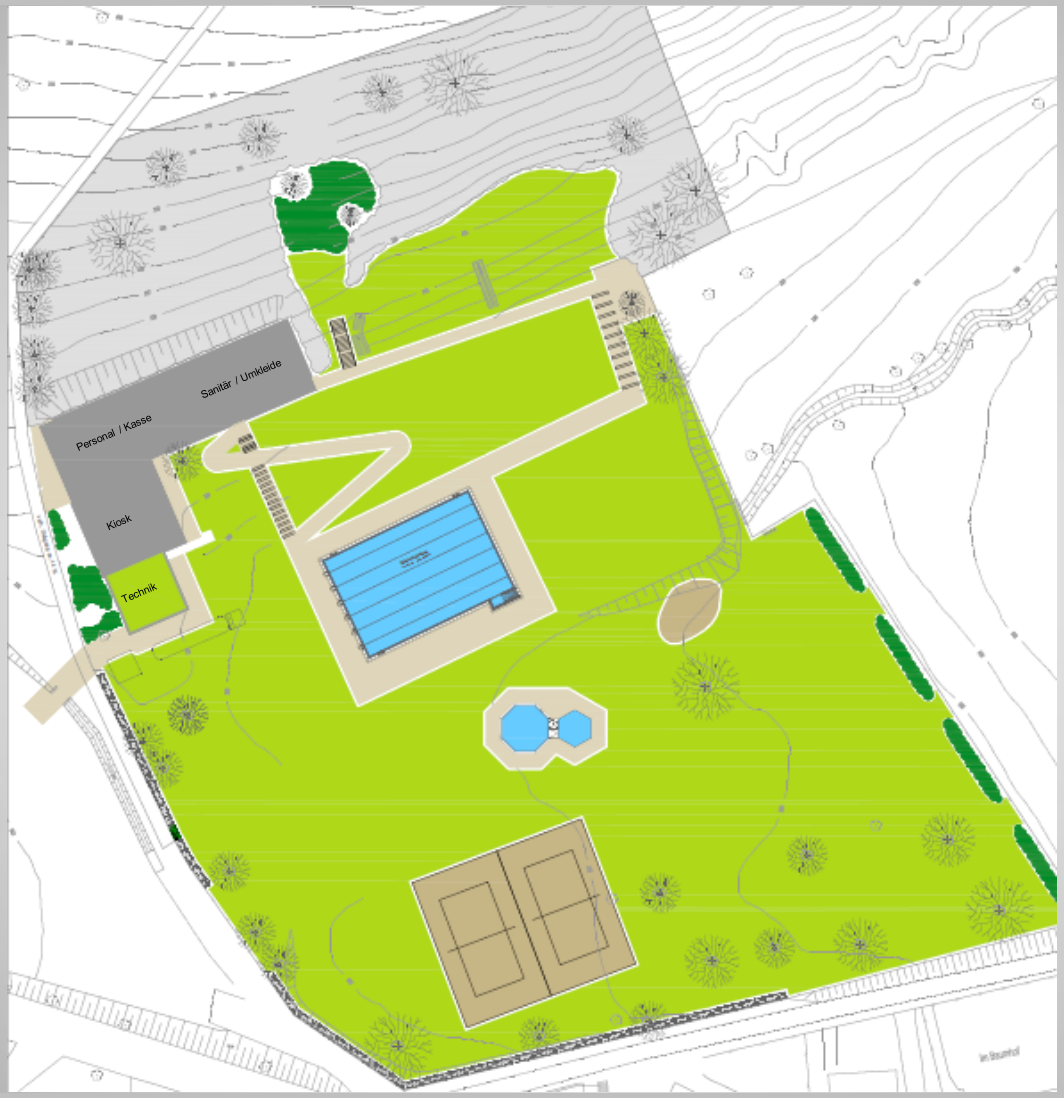

Variante 1a, Sanierung mit getrennten Becken + Rutsche / 4.5 Mio. €
Wasserfläche 787 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 1, Sanierung -Westansicht-

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

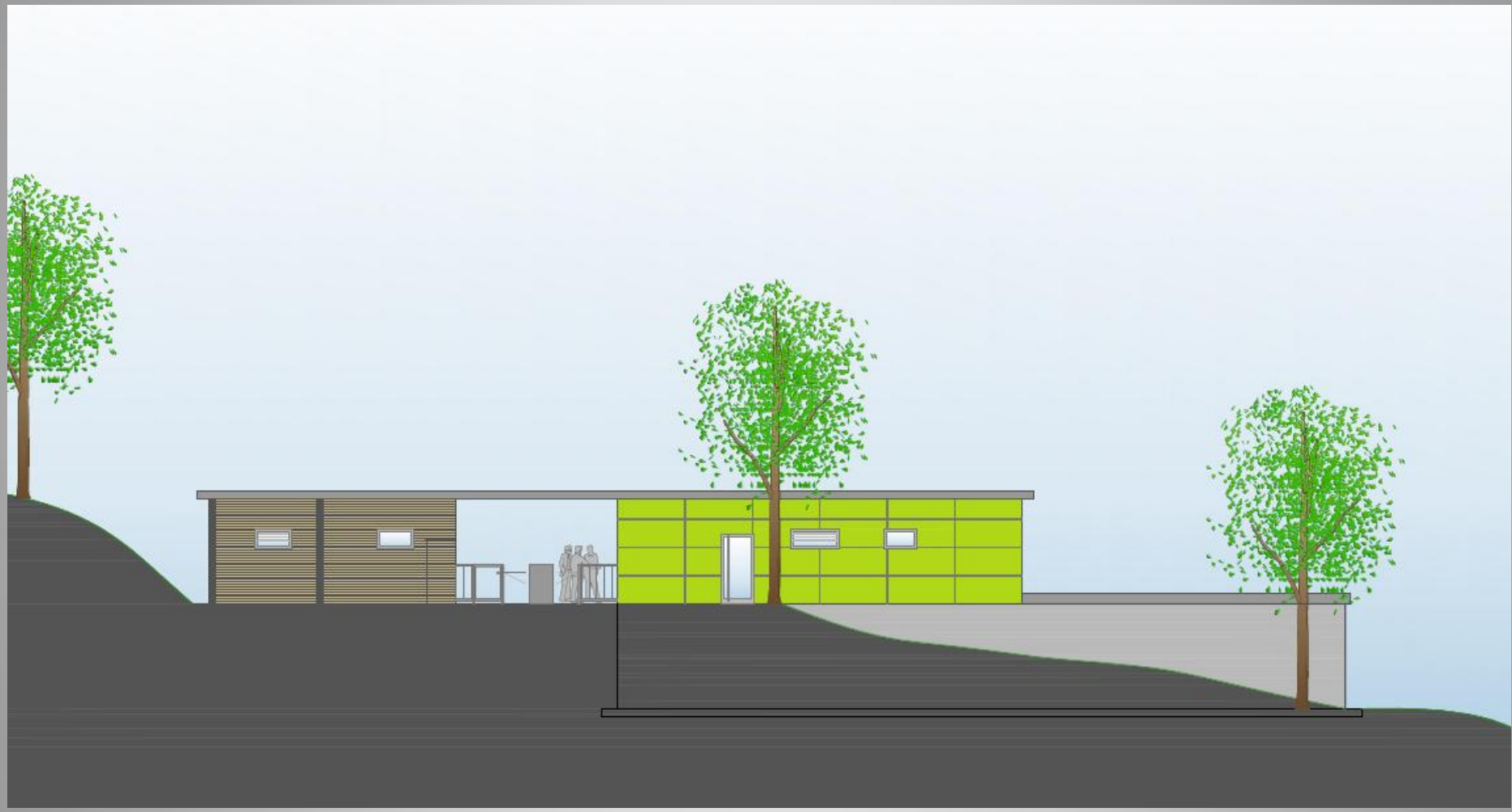

Variante 1, Sanierung -Südansicht-

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 2, Neubau mit getrennten Becken + Rutsche / 4.8 Mio. €
Wasserfläche 787 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 2, Neubau -Westansicht-

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Tepe Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Freibad *Wilhelmshöhe*

- **Zusammenfassung der Vorstellung vom 01.12.2011**

Kassel-Wilhelmshöhe, Freiluft- und Schwimmbad

Variante 1,Rekonstruktion Hochbau mit alten Becken / 6,0 Mio. €
Wasserfläche 1.150 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Mann Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

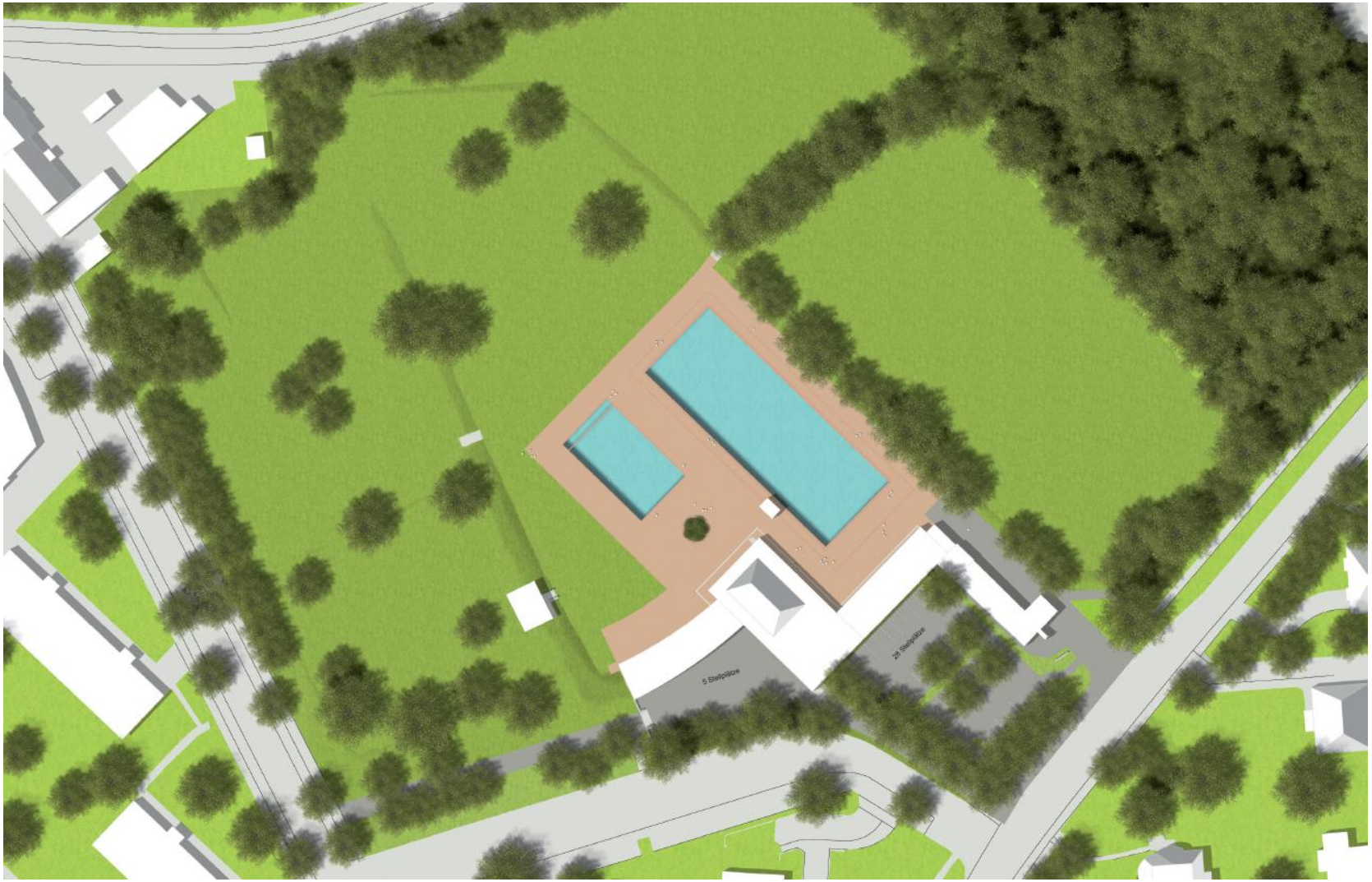

KVV Bau- und Verkehrs-
Consulting Kassel GmbH

in Kooperation mit
Mann Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 1a,Rekonstruktion Hochbau mit neuen Becken / 6,11 Mio. €
Wasserfläche 833 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Mann Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 2, Neubau (Grundmodul) 4,85 Mio. €
Wasserfläche 700 m²

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH
in Kooperation mit
Mann Landschaftsarchitekten
Ing.-Gesellschaft Bannert
Ing.-Büro Winter

Variante 3, Neubau (incl. aller Module) / 5,76 Mio. €
Wasserfläche 833 m³

	Freibad Wilhelmshöhe	Kosten	Freibad Harleshausen	Kosten
Grunddaten	Errichtet 1935 Grundstücksfläche 28.000 m² Wasserfläche (WF) 1.135 m²		Errichtet 1936 / 50`er / 70` er Grundstücksfläche 15.000 m² Wasserfläche (WF) 1.080 m²	
Variante I	Rekonstruktion Hochbau mit alten Becken WF 1150 m²	6,0 Mio. €	Sanierung mit 50 m Becken WF 894 m²	4,1 Mio. €
			Sanierung mit 25 m Becken WF 473 m²	3,83 Mio. €
Variante Ia	Rekonstruktion Hochbau mit neuen Becken WF 833 m²	6,11 Mio. €	Sanierung mit getrennten Becken + Rutsche WF 787 m²	4,5 Mio. €
Variante II	Neubau (nur Grundmodul, Nichtschwimmer / Schwimmerbecken) WF 700 m²	4,85 Mio. €	Neubau mit getrennten Becken + Rutsche WF 787 m²	4,8 Mio. €
Variante III	Neubau (inkl. aller Module) WF 833 m²	5,76 Mio. €	nicht vorhanden	

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Sanierung Variante 1 / 1a - Grundriss

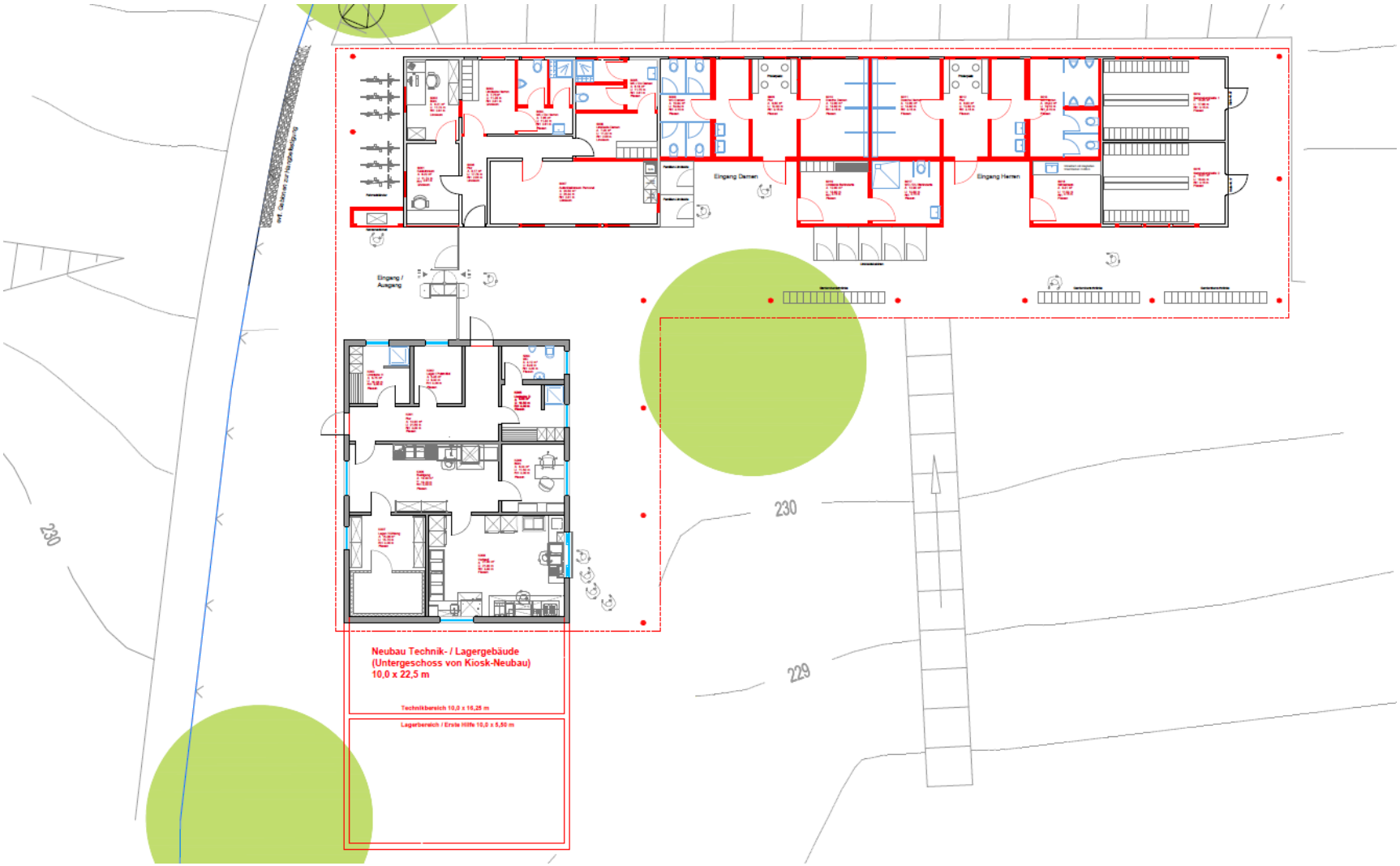

Neubau Variante 2 - Grundriss

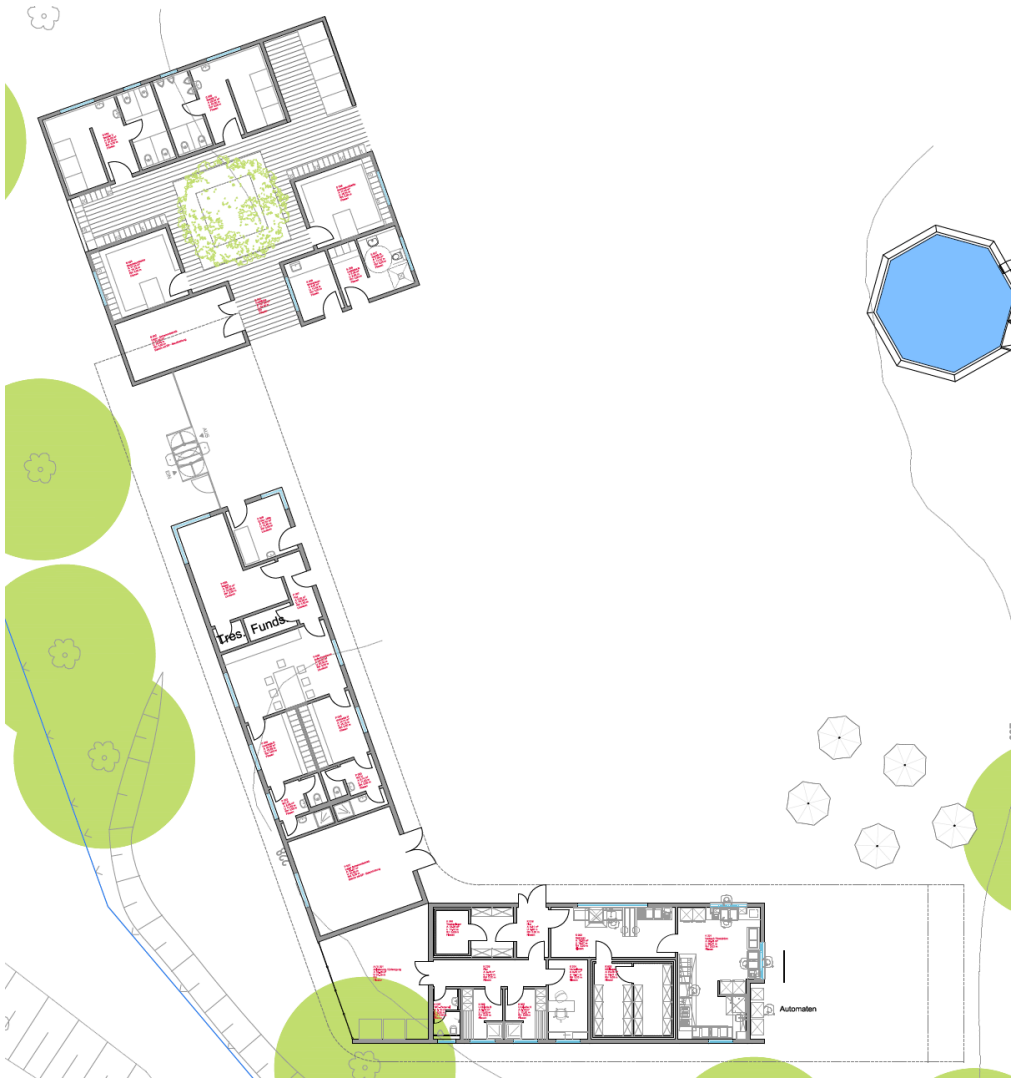

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage Nr. 101.17.392

Kassel, 12. März 2012

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste I/2012 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste I/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	30.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	42.420,63 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2012 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.02.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste I/2012

1. Ergebnishaushalt

	Empfangende Seite					Deckende Seite			
Nr.	**Dez.**	**KST**	**SK**	**Invest.-Nr.**	**Betrag**	**KST**	**SK**	**Invest.-Nr.**	**Betrag**
1	V	400 00 802	724 600 000		30.000,00	500 00 904	547 200 300		30.000,00
					30.000,00				

2. Finanzhaushalt

	Empfangende Seite					Deckende Seite			
Nr.	**Dez.**	**KST**	**SK**	**Invest.Nr.**	**Betrag**	**KST**	**SK**	**Invest.-Nr.**	**Betrag**
2	V	400 00 802	085 100 001	400 4200 300	25.150,00	500 00 904	360 010 001	500 4405 300	25.150,00
3	I	110 00 203	024 100 001	110 4006 300	17.270,63	200 00 000	080 000 101	200 4004 300	17.270,63
					42.420,63				

(1)

- 40 - / - V -
Dezernat/Amt

Kassel, 12. Januar 2012
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt	
Sachkonto	724 600 000 Leistungspaket Mittagsverpflegung/Schulsozialarbeit	
Kostenstelle	400 00 802 Schülerbezogene Leistungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		30.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50007 Bildung und Teilhabe	
Sachkonto	547 200 300 Leistungsbet. Mittagessen/ Schulsozialarbeit	30.000,00 €
Kostenstelle	500 00 904 Bildung und Teilhabe	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		30.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sollen für den Ausbau der Schulsozialarbeit an 11 Grundschulen sowie an 2 weiterführenden Schulen Mittel bereitgestellt werden.
Die Umsetzung des Projektes SchubS in organisatorischer Verantwortung des Schulverwaltungsamtes wurde vom Magistrat am 16. Januar beschlossen.
Für die mit Schwerpunkt im Ganztagskonzept der Schulen eingesetzten Sozialarbeiter werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro benötigt, um die Kosten für z.B. Arbeitsmaterialien, Mobilfunk bzw. Fortbildung zu finanzieren.
Die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2012 war nicht möglich, da der Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.
Es wird um außerplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten für Schulsozialarbeit abdecken.
Im Teilhaushalt des Sozialamtes kommt des daher zu entsprechenden Mehrerträgen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter
-50-

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

(2)

- 40 - / - V -
Dezernat/Amt

Kassel, 12. Januar 2012
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulvewaltungsamt - Investitionen	
Sachkonto	085 100 001 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV-u.Kom.	
Kostenstelle	400 00 802 Schülerbezogene Leistungen	
Investitions-Nr.	400 4200 300 Schulen (alle) bewegl. Vermögen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.150,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	500 Sozialamt - Investitionen	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	25.150,00 €
Kostenstelle	500 00 904 Bildung und Teilhabe	
Investitions-Nr.	500 4405 300 Bildung und Teilhabe, investive Maßnahmen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.150,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sollen für den Ausbau der Schulsozialarbeit an 11 Grundschulen sowie an 2 weiterführenden Schulen Mittel bereitgestellt werden.
Die Umsetzung des Projektes SchubS in organisatorischer Verantwortung des Schulverwaltungsamtes wurde vom Magistrat am 16. Januar beschlossen.
Für die Arbeitsplatzausstattung werden mobile Systeme benötigt, da den Mitarbeitern keine festen Räume in den Schulen zugewiesen werden können.
Zur Beschaffung von Büromöbeln und 14 Laptops werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 25.150,00 Euro benötigt.
Die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2012 war nicht möglich, da der Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.
Es wird um außerplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten für Schulsozialarbeit abdecken. Im Teilhaushalt des Sozialamtes kommt des daher zu entsprechenden Mehreinzahlungen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter
-50-

Entscheidung:

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- I - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 30. Januar 2012
Sachbearbeiter/in: Hr. Schmidt
Telefon: 1209

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	110 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	024 100 001 (Zugänge Lizenzen)	
Kostenstelle	110 00 203 (Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen)	
Investitions-Nr.	110 4006 300 (Standard I.u-K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		203.800,00 €
Davon bereits verplant		203.800,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		17.270,63 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei und Steuern Investitionstätigkeit	
Sachkonto	080000101 Zugänge andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausgaben	17.270,63 €
Kostenstelle	200 00 000 Allgemeine Kostenstelle Kämmerei u. Steuern	
Investitions-Nr.	2004004300 Kämmerei u. Steuern -Bewegl. Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		17.270,63 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Sachgebiet "Vollstreckung" des Amtes "Kämmmerei und Steuern" soll die IT-Unterstützung der dortigen Geschäftsprozesse optimiert werden. Hierzu ist der Einsatz entsprechender Softwaremodule des zentralen Finanzverfahrens "NSK" vorgesehen. In 2011 wurden dafür durch das Fachamt Mittel in Höhe von 32.000 € für den Haushalt 2012 bei -114- veranschlagt.

Eine Arbeitsgruppe hat nach Besetzung der Stelle des zuständigen Abteilungsleiters im Sommer 2011 im Benehmen mit der Organisationsabteilung festgestellt, dass eine umfassende Lösung für den Innen - und Außendienst der Vollstreckung notwendig ist. Die ekom21 hat als Anbieter des Verfahrens daraufhin ein entsprechendes Gesamtangebot vorgelegt. Für die vollständige Einführung der notwendigen IT-Unterstützung werden damit Mittel i. H. v. 49.270,63 € benötigt. Gegenüber der Planung entsteht damit eine Unterdeckung von 17.270,63 €. Für die Finanzierung stehen keine Haushaltsmittel bei -114- zur Verfügung.

Die Notwendigkeit einer optimierten IT-Unterstützung beider Vollstreckungsbereiche war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2012 weder bekannt noch vorhersehbar. Der Mittelbedarf ist somit überplanmäßig.

2. des Deckungsvorschlages

Die für die Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen veranschlagten Mittel 2012 werden nach der bisherigen Bedarfserhebung nur zum Teil benötigt.
HH-Mittel in Höhe von 17.270,63 € stehen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.
Der in 2012 evtl. noch entstehende Bedarf an Büroausstattungen wird auf die Folgejahre verschoben.

i. V. .....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage Nr. 101.17.424

Kassel, 16. April 2012

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste II/2012 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.904,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2012 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung. Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert. Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.03.2012 beschlossen.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

(1)

Kämmerei und Steuern
EING. 01. März 2012

-VI-/-63-
Dezernat/Amt

Kassel, 23.02.2012
Sachbearbeiter/in: Otremba
Telefon: 6001

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 114 g Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-I001 Stadtplanung Investitionen	
Sachkonto	051010001 Zugänge bebaute Grundstücke	
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.	630 6320 1 00 Urban-Projekte	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	4410,00 €
Davon bereits verplant		4.410,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.904,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-I001 Stadtplanun g Investitionen		
Sachkonto	051010001 Zugänge bebaute Grundstücke		1.904,00 €
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung		
Investitions-Nr.	630 6330 1 00 soziale Stadt Oberzwehren		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			1904,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das unter der Investitionsziffer 630 6320 1 00 veranschlagte Programm URBAN 2000-2006 ist mittlerweile abgeschlossen, die Abschlusszahlung aus Brüssel ist eingegangen.Nach langen zähen Verhandlungen konnte mit dem Auftragnehmer für die Maßnahme "Herstellung Bahnhofsvorplatz" Einigung über die Höhe der Schlußzahlungsrechnugssumme erzielt werden.Die Höhe der Zahlung war somit nicht vorhersehbar. Da der Auftragnehmer die Leistung bereits erbracht hat und somit einen Anspruch gegen die Stadt Kassel in Höhe der Schlusszahlugssumme erworben hat, ist die Zahlung auch unvermeidbar., so dass die Baufirma nun ihre Schlusszahlung erhalten hat. Auch die Schlussrechnungssumme des Planungsbüros hat sich aufgrund der Zahlungen erhöht.
Die im Sachkonto gebildeten Haushaltsausgabereste reichen jedoch nicht aus, so dass um überplanmässige Bereitstellung der Mittel gebeten wird.
Damit kann das Programm mit Ausgaben von insgesamt rund 28.400.000,00 € abge schlossen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrausgaben werden in dem Sanierungsgebiet Oberzwehren ein entsprechender Deckungsbeitrage aus veranschlagten Eigenmitteln bereitgestellt.
Die Beträge werden dort gekürzt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.310

Kassel, 17. Januar 2012

Änderung der Straßenbeitragssatzung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2012 Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Geänderter Antrag

vom 21. August 2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel um einen neuen Paragrafen „Beteiligung“ vorzulegen.
>
> Dieser soll die rechtzeitige und umfangreiche Beteiligung der Beitragspflichtigen bei entsprechenden Baumaßnahmen mit dem Ziel, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Transparenz und Bürgernähe bei Baumaßnahmen nach dem KAG bestmöglich einzubinden, regeln.
>
> Mindestens ist der heute praktizierte Ist-Zustand in der Satzung festzuschreiben.

Begründung:

In der Vergangenheit hat es vielfach Kritik an der Informationspolitik des Magistrates bei Baumaßnahmen gegeben, die nach dem Kommunalen Abgabengesetzt (KAG) beitragspflichtig sind und bei denen für die betroffenen Anlieger oftmals nicht unerhebliche finanzielle Belastungen entstehen. Derzeit gibt es in der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel keine Festlegungen über ein regelhaftes Verfahren mit dem Ziel, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Transparenz und Bürgernähe bei Baumaßnahmen nach dem KAG bestmöglich einzubinden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich
Ursprungsantrag vom 17. Januar 2012

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

1. Ein neuer § „Beteiligung“ wird mit untenstehendem Wortlaut in die Satzung aufgenommen

    1. Die Beitragspflichtigen werden rechtzeitig, jedoch spätestens 1 Jahr vor Beginn der beitragspflichtigen Baumaßnahme, soweit die Gesamtkosten 25.000 € überschreiten, über deren Umfang und Art sowie über die für das Grundstück zu erwartende Höhe der anfallenden Kosten schriftlich sowie in einer Anwohnerversammlung informiert. Grundlage hierfür ist ein von der Verwaltung aufgestellter Planungsentwurf, der sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit orientiert.

    2. In einem Zeitraum von 3 Monaten nach dieser Information ist den Beitragspflichtigen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Einwände zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen. Hierfür erhalten sie Berechtigung zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen.

    3. Zu den Stellungnahmen, Einwänden und Änderungsvorschlägen der Beitragspflichtigen haben die zuständigen Ämter Stellung zu nehmen und im Zuge der fachlichen Abwägung zu entscheiden, ob eine Berücksichtigung bei der weiteren Planung erfolgen kann. Die Planung ist ggf. entsprechend anzupassen. Über die Stellungnahmen der zuständigen Ämter sowie über das

    4. Ergebnis der Abwägung sind die Beitragspflichtigen spätestens 1 Monat nach Ablauf der Stellungnahme Frist nach Punkt 2 rechtzeitig schriftlich zu informieren.

    5. Zur Anhörung im zuständigen Ortsbeirat und zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien sind neben den aktuellen Planungsunterlagen auch die Stellungnahmen, Einwände und Änderungsvorschläge der Beitragspflichtigen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Fachämter vorzulegen.

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.365

Kassel, 14. Februar 2012

Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Erstellung der Broschüre „Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel“, aufgeschlüsselt nach

1. Druckkosten?
2. Kosten für die Gestaltung der Broschüre?
3. Kosten für Fotografen, Zeitaufwand städtischer Mitarbeiter etc.?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
KASSELER LINKE

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.370

Kassel, 14. Februar 2012

Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird vom Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes abgewichen?
2. Wie viele Beschäftigte je Gesellschaft sind von finanziellen Abweichungen betroffen?
3. Wie viele Betroffene sind je Gesellschaft von Lohneinbußen betroffen, wie viele sind gegenüber dem TVÖD bessergestellt?
4. Wie viel Prozent des Lohns macht die Abweichung im Verhältnis zum TVÖD bei den betroffenen Beschäftigten aus?
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand je Betrieb und Jahr, um das Bezahlungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu erreichen?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Magistrats gegen die Umwandlung der Stadtbild gGmbH und der Jafka gGmbH in Eigenbetriebe der Stadt Kassel.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage Nr. 101.17.389

Kassel, 7. März 2012

Ratsbegehren jetzt

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

(1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.

(2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.

(3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

Begründung:

Mit Hilfe eines „Ratsbegehrens“ kann die Gemeindevertretung eine Abstimmung aller Bürger - den Ratsbürgerentscheid (in unserem Fall: die Bürgerbefragung) - herbei führen. Für den Rat gibt es vier gute Gründe, ein Begehren
zu initiieren:

1. weil sich der Rat in einer wichtigen kommunalpolitischen Entscheidung nicht einig war

2. aufgrund der Auffassung, dass dies die Legitimität einer Entscheidung erhöht oder

3. um das Anliegen eines nicht eingereichten oder unzulässigen Bürgerbegehrens aufzugreifen

4. als Alternativfrage zu einem zur Abstimmung kommenden Bürgerbegehren

Wie bei durch Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheiden ist das Erreichen eines gewissen Zustimmungsquorums notwendig. In Hessen müssen derzeit 25 Prozent aller Stimmberechtigten ein Bürgerbegehren mit ihrer Stimme unterstützen, damit der Bürgerentscheid gültig ist. Bei einem Ratsbürgerentscheid müssen die Stimmen für oder gegen ein Ratsbegehren deshalb ebenfalls 25 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, entscheidet wieder der Rat.

Wie die Diskussionen im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung sowie der Stadtverordnetenversammlung gezeigt haben, haben alle Fraktionen und fraktionlosen Stadtverordneten das bürgerschaftliche Engagement der Kasseler Bürger betont, sich für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen und das rechtliche Scheitern des Bürgerbegehrens zum Langen Feld bedauert. Mit unserem Antrag ermöglichen wir den Stadtverordneten das Anliegen des Bürgerbegehrens aufzugreifen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel nach ihrer Meinung zu befragen.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Stadtverordnetenversammlung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage Nr. 101.17.390

Kassel, 7. März 2012

Informationsfreiheitssatzung

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Informationsfreiheitssatzung beschließen:

§ 1 Anspruch auf Information
(1) Jeder hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadt Kassel vorhandenen Informationen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel und der von ihr geführten Unternehmen.

(2) Informationen sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder in Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern festgehaltene Inhalte, Mitteilungen und Aufzeichnungen.

§ 2 Antragstellung
(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Einer Darlegung rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages bedarf es nicht.

(2) Der Antrag kann mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei der Stadt Kassel gestellt werden.

(3) Im Antrag sind die gewünschten Informationen zu benennen. Fehlen dem Antragsteller Angaben zu einer hinreichenden Bestimmung der gewünschten Information, so hat die Stadtverwaltung den Antragsteller zu beraten und ihm Hilfe zu leisten.

§ 3 Entscheidung über den Antrag
(1) Die Stadt Kassel macht die gewünschten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Wochen zugänglich.

(2) Im Falle einer Ablehnung oder Beschränkung des Zugangs von Informationen erteilt die Stadt Kassel einen Ablehnungsbescheid mit detaillierter Begründung.

§ 4 Ausgestaltung des Informationszugangs

(1) Die Stadt Kassel hat nach Wahl des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

(2) Die Stadt Kassel stellt ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(3) Auf Antrag händigt die Stadt Kassel Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, aus oder versendet sie an den Antragsteller.

(4) Wenn die begehrten Informationen bereits frei zugänglich im Internet veröffentlicht sind, kann die Stadt Kassel ihrer Verpflichtung zur Gewährung des Informationszugangs auch erfüllen, indem sie den Antragsteller auf die Internet-Veröffentlichungen unter Angabe der Fundstellen verweist.

§ 5 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs
(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit das Bekanntwerden der Informationen dem Wohl des Bundes, des Landes oder des Landkreises nachweislich Nachteile bereiten würde.

(2) Der Anspruch besteht auch nicht, soweit die Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen, oder soweit es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse sowie nachweisliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

§ 6 Trennungsprinzip
(1) Die Stadt Kassel trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die unter die Schutzbestimmung des § 5 fallen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

(2) Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments der Schutzbestimmung des § 5 unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments dem Antragsteller zugänglich gemacht.

§ 7 Inkrafttreten
Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Da es in Hessen bisher kein Informationsfreiheitsgesetz gibt, sind die Kommunen angehalten, solche Satzungen auf den Weg zu bringen, um die nötige Transparenz auf Verwaltungsebene herzustellen. Nach Ansicht der Gruppe der Piraten im Kasseler Rathaus besteht dieser Anspruch, da die Verwaltung durch Steuergelder finanziert wird und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Auskunftspflicht hat, solange diese nicht die Rechte Dritter berührt.

Die erste Fassung dieser Satzung wurde bereits im Jahr 2009 durch den hessischen Datenschutzbeauftragten geprüft und stammt von der Alsfelder Alternativen Liste (ALA).

Die Satzung hat den Zweck den Auskunftsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung zu stärken.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
KASSELER LINKE

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.394

Kassel, 12. März 2012

Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hat der Magistrat zur Umsetzung folgender Beschlüsse getan?

   - 101.16.752 –
   Antrag der Fraktion B90/Grüne „Kauf von Wohnstadtwohnungen:
   Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt (Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)“
   Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

   101.16.534 –
   folgenden Absätzen eines Antrags „Wohnstadt: Investieren statt verkaufen“ der Fraktion Kasseler Linke
   „Der Magistrat wird beauftragt:
   gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, um den Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte zu verhindern.
   gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, die Investitionen in den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld auf das notwendige Maß zu steigern.
   Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

2. Aus welchem Grund hat der Magistrat über die Umsetzung dieser Beschlüsse bisher nicht berichtet?
3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Beschlusses 101.16.752 ergeben?
4. Mit welchen anderen Kommunen und Landkreisen ist der Magistrat aktiv geworden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.406

Kassel, 20. März 2012

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen

Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung des Märchenweihnachtsmarktes einzusetzen, wie dies vom Schaustellerverband und den Citykaufleuten gewünscht wird, um Kassel in Kombination mit dem Artistenfestival als Standort weihnachtlicher Attraktivität in der Innenstadt zu stärken. Nach einer Pause am 24. – 26.12. könnte der Markt bis zum 30.12. geöffnet sein.

Begründung:

Der Märchenweihnachtsmarkt hat sich bundesweit einen Namen gemacht. Gerade nach dem stressigen Advent ist der Besuch eines Marktes für viele Menschen attraktiv, weil „zwischen den Jahren“ Familienangehörige noch da sind, man Urlaub hat und auch Muße, das Weihnachtsfest ausklingen zu lassen. Einige Städte, wie z.B. Berlin, Braunschweig und Dortmund wie auch die in eher kirchlich geprägten Gegenden liegenden Städte Speyer und Freiburg praktizieren dies schon heute. Auch für die Citykaufleute wäre es interessant, weil Menschen in dieser Zeit zum Umtausch in die Stadt kommen und Angebote erwarten. Die Verlängerung widerspricht auch nicht dem Weihnachtsfest, im Gegenteil. Die Weihnachtszeit dauert kirchlich bis zum Februar, volkstümlich endet sie meist mit dem Fest Dreikönig. Den Markt also nicht direkt schon am 24.12. zu schließen betont eher den Inhalt des Weihnachtsfestes und lässt es in der Stadt nicht so wirken, als sei schon am Mittag des 24. mit dem Abbau der Marktstände „alles vorbei“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
KASSELER LINKE

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.432

Kassel, 16. April 2012

Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ein Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG zu entwickeln.
> Ziel ist die Erarbeitung eines Modells zu einer umfassenden Beteiligung der Mieterinnen und Mieter sowohl auf der Ebene der Wohnquartiere als auch im Gesamtunternehmen bis hin zur Präsenz im Aufsichtsrat.
> Über die Beiräte sollen die MieterInnen sowohl Mitwirkungsrechte bei Veränderungen des Wohnumfeldes, der Planung von Baumaßnahmen als auch Mitbestimmungsrechte bei Instandhaltungen, Modernisierungen und der Festsetzung der Miethöhe erhalten.
> Die Erfahrungen mit der MieterInnenbeteiligung bei der Wohnbau Gießen GmbH sollen in die Entwicklung eines solchen Beteiligungsmodells bei der GWG einfließen.

Begründung:

Gerade die Verkaufspläne der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt hat die gesellschaftliche Verantwortung für das Thema Wohnen in den Brennpunkt gerückt.
Zu Recht hat der Landesvorsitzende der Hessischen SPD, Torsten Schäfer-Gümbel bei seiner Rede vor dem Nordhessischen Mieterbund darauf hingewiesen, dass dabei auch die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter in den Entscheidungsprozessen öffentlicher Wohnungsgesellschaften ein wichtiger Faktor ist.
Das Modell der Wohnbau Gießen GmbH sichert eine solche Mitbestimmung seit etlichen Jahren mit großem Erfolg.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.451

Kassel, 20. April 2012

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen

Fortführung des Weihnachtsmarktes zwischen den Jahren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine probeweise Fortführung des Weihnachtsmarktes vom 27.12. bis 30.12.2012 aus. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Markt in geeigneter Form fortsetzen lässt.

Der Magistrat wird daher aufgefordert, durch die Kassel-Marketing GmbH bis zum 31.07.2012 ein entsprechendes Machbarkeitskonzept erstellen zu lassen. Das Konzept soll insbesondere aufzeigen, wie und an welchen Orten - und ggf. unter welchem Motto - sich der Markt im o.g. Zeitraum für seine Besucher in ansprechender Weise präsentieren lässt. Die Schausteller und Marktbeschicker sowie die Citykaufleute sind in die Konzepterstellung einzubinden.

Nach Beendigung des Marktes soll eine Bewertung vorgenommen werden, ob der Markt zwischen den Jahren die erhoffte Resonanz gefunden hat und auch zukünftig angeboten werden sollte.

Begründung:

Von den Schaustellern wurde der Wunsch geäußert, den Weihnachtsmarkt nach den Weihnachtsfeiertagen vom 27.12. bis 30.12.2012 fortführen zu können. Dieser Wunsch wird von den Citykaufleuten nachdrücklich unterstützt, da man sich hiervon eine zusätzliche Belebung der Innenstadt erhofft, die auch dem Handel zu Gute kommt. In zurückliegenden Jahren wurde der Markt bereits schon mal verlängert. Damals ist der Markt auf große Besucherresonanz gestoßen und wurde von den Bürgerinnen und Bürgern als eine positive Bereicherung für die Innenstadt zwischen den Jahren empfunden. Mit einem geeigneten Konzept lässt sich gewiss ein nachweihnachtliches Markttreiben gestalten, das die Bürgerinnen und Bürger anspricht und zum Verweilen in der Innenstadt einlädt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfgang Decker, MdL

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender